

# Nutzungsordnung für Vereinsfahrzeuge

## 1. Allgemeines

Nutzende sind für die Dauer der Buchung für das Fahrzeug verantwortlich. Im Normalfall sind Nutzende auch die/der Fahrer/in.

## 2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Einzelmitglieder und eingetragene Fahrer/innen, sofern sie ihre Mitglieds- und Nutzungsbeiträge entrichtet haben.

Sie müssen:

- eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein
- mindestens 18 Jahre alt sein und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen
- diese Nutzungsordnung und Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt haben
- eine Einweisung in die Funktionen des Fahrzeugs erhalten haben
- die Nutzungsbedingungen des Buchungssystems anerkannt haben, inkl. Zahlungsmodalitäten
- eine Einweisung in die Funktionen der Buchungs-App erhalten haben

Die Unterweisungen beinhalten Grundlagen zum Führen des Vereinsfahrzeugs, Schlüsselvergabe und Ladevorgang, Benutzung der App sowie weitere Dörpsmobil relevante Informationen.

Nutzende buchen das Fahrzeug über die vom Verein bereitgestellte Buchungsplattform und benutzen ihr Smartphone zum Beginnen und Beenden der Buchung sowie zum Öffnen und Schließen des Schlüsselsafes.

Die/der Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und den Verein über eine Entziehung der Fahrerlaubnis sofort unterrichten. Nutzende sind verpflichtet, dem Vorstand bei Vereinsbeitritt und danach halbjährlich den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis unaufgefordert über die Buchungs-App nachzuweisen.

Das Fahrzeug muss für den Nutzungszeitraum gebucht sein.

## 3. Informationspflicht

Nutzende sind verpflichtet, Kontaktdaten dem Verein gegenüber aktuell zu halten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail und Bankdaten.

Für etwaige Schäden oder Folgeschäden, die aufgrund falscher Daten entstehen, haften die Nutzenden.

Die Nutzungsordnung kann von Nutzenden vor Vertragsschluss im Internet unter [www.doerpsmobil-probstei.de](http://www.doerpsmobil-probstei.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall steht Nutzenden gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

## 4. Fahrzeugzugang und Fahrtabschluss

Zur Buchung von Fahrzeugen:

Eine kostenpflichtige Stornierung der Buchung durch Nutzende ist vor Übergabe des Fahrzeugs jederzeit möglich. Die Gebühren für eine solche Stornierung können der Beitrags- und Tarifordnung des Vereins entnommen werden. Der Zugang zum Schlüssel des Fahrzeugs wird ausschließlich über die App und dem Schlüsselsafe gewährt.

Das Fahrzeug ist ggf. zu reinigen und dann ordnungsgemäß mit der Ladesäule zu verbinden. Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug mit dem Fahrzeugschlüssel verschlossen.

## 5. Verwaltung

Die Buchungen des Fahrzeugs erfolgen über die Buchungs- und Abrechnungsplattform evemo. Der Verein bekommt eine regelmäßige Übersicht über die erfolgten Buchungen.

Stornierung

- durch Nutzende: Über das Buchungssystem kann eine Buchung storniert werden.
- durch den Verein: bei einem unvorhersehbaren Ausfall des Fahrzeugs (z. B. technischer Defekt, Unfall) erfolgt eine Stornierung durch den Verein. Den Nutzenden wird der Ausfall frühestmöglich mitgeteilt.

Überziehung

Der Rückgabetermin des Fahrzeugs ist einzuhalten. Um eine kostenpflichtige Spätrückgabe zu verhindern, sollte die Buchung ggf. verlängert werden. Eine Buchungsverlängerung nach Fahrtantritt ist in der App (evemo) möglich, solange keine direkt folgende Buchung vorhanden ist. Ist eine Buchungsverlängerung nicht möglich, so sollte bei einer unverschuldeten Überziehung (z.B. Stau aufgrund eines Verkehrsunfalls) möglichst vorausschauend der benannte Fahrzeugbetreuende des Vereins (Kontaktinformationen im Handschuhfach) informiert werden. Anfallende zusätzliche Kosten werden über die Beitrags- und Tarifordnung geregelt.

## 6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Der Preis für die Nutzung des Fahrzeugs sowie andere Gebühren und Entgelte sind in der jeweils gültigen Beitrags- und Tarifordnung geregelt.

Die Abrechnung erfolgt monatlich über den Verein per SEPA-Lastschrift.

Der Verein stellt vorerst keine Karte/Registrierungen für fremde Ladesysteme zur Verfügung. Die zur Nutzung fremder Ladesysteme erforderlichen Registrierungen und die damit einhergehenden Kosten, insbesondere für die Ladung, liegen in der Verantwortung der Nutzenden.

## 7. Versicherung

7.1. Das Fahrzeug ist durch den Verein Dörpsmobil Probstei e.V. kaskoversichert.

7.2. Es besteht außerdem eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von jeweils 500,-€.

7.3. Bei selbstverschuldeten Unfällen tragen Nutzungsberechtigte die Selbstbeteiligung.

7.4. Es gelten die Bedingungen der Versicherung.

## 8. Schäden

8.1. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind

# Dörpsmobil Probstei e.V.

zur eigenen Entlastung vor Fahrtritt dem Verein zu melden. (Handyfotos)

8.2. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls dem Verein zeitnah telefonisch oder per E-Mail zu melden und im Infoheft festzuhalten.

8.3. Bei Schäden unter 500€ bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Verein zu zahlen ist.

8.4. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge, sind immer der Polizei zu melden.

8.5. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss der/diejenige, der/die den Schaden zuerst feststellt unverzüglich den Verein informieren.

## 9. Haftungsausschluss

9.1. Das Fahrzeug wird vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Reifen usw.) überprüft.

9.2. Nutzende sind jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und haben sich vor Fahrtritt davon zu überzeugen.

9.3. Der Verein haftet nicht dafür, dass

- das gebuchte Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist,
- das bereitstehende Fahrzeug sicher und fahrtauglich ist.

## 10. Sonstige Regelungen

10.1 Alle Fahrzeuge des Vereins Dörpsmobil Probstei e.V. sind Nichtraucherfahrzeuge (auch E-Zigaretten, E-Shishas, Vapes und sonstige elektronische Verdampfer).

10.2 Der Transport von Kleintieren z.B. Hund, Katze ist erlaubt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltesysteme wie z.B. geeignete Transportboxen sind von den Nutzenden bereitzustellen und zwingend zu verwenden. Eine nötige Reinigung müssen die Nutzenden übernehmen.

10.3 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

10.4 Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen Nutzende während der Nutzungsdauer eine andere Person fahren lassen. Führt jemand anders als Nutzende das Fahrzeug, so sind Nutzende für die Überprüfung der Fahrerlaubnis und der Fahrtüchtigkeit des Fahrers/der FahrerIn verantwortlich. Nutzungsberechtigte haben das Handeln des/der jeweiligen Fahrzeugführers/in gegenüber dem Verein wie eigenes Handeln zu vertreten.

Voraussetzungen für das Fahren des Fahrzeuges sind:

- gültige Fahrerlaubnis.
- Erhalt einer Einweisung in die Funktionen des Fahrzeuges (dies kann auch durch die Nutzenden geschehen)
- Fahrtüchtigkeit zum Zeitpunkt des Fahrens (kein Alkohol, keine Drogen, etc.)

## 11. Gebührenordnung

Es gilt die Beitrags- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## 12. Datenschutzerklärung

Es gilt die Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung.